



Bereich Stadtentwicklung
Az:
Datum: 09.05.2008

2008/136
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Umweltausschuss	03.06.2008	
Betriebsausschuss 3 (Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr)	05.06.2008	
Haupt- und Finanzausschuss	10.06.2008	
Rat der Stadt	12.06.2008	

Betreff

European Energy Award (eea) - 3-jährige Folgeförderung
(September 2008 - August 2011)

Finanzielle Auswirkungen

- ☐ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel beschließt die weitere Teilnahme am European Energy Award für den Zeitraum September 2008 – August 2011.

Dem Energiebeirat wird empfohlen, die Mittel für den Eigenanteil der Stadt zur weiteren Teilnahme am European Energy Award (Folgeförderung Sept. 2008 – Aug. 2011) bereitzustellen.

J. Beisenherz
Bürgermeister

Dobrindt
Technischer Beigeordneter

Sachverhalt

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel hat in seiner Sitzung vom 08.07.2004 die Teilnahme am European Energy Award (eea) beschlossen.

Der European Energy Award ist ein vielfach erprobtes Qualitätsmanagementsystem und Zertifizierungsverfahren, das auf europäischer Ebene entwickelt wurde und umgesetzt wird. Ziel ist, die Qualität der Energieerzeugung und -nutzung in einer Kommune zu bewerten, regelmäßig zu überprüfen und Potenziale zur Steigerung der Energieeffizienz zu erschließen. Erfolge in den vorgenannten Bereichen werden öffentlichkeitswirksam ausgezeichnet. Die Auszeichnung erfolgt nach Erreichen einer bestimmten Punktzahl aus dem Maßnahmenkatalog: 500 Punkte sind maximal über sechs Handlungsfelder erreichbar. Bei Erreichen von mindestens 50% der maximal möglichen Punktzahl erfolgt die Auszeichnung mit dem eea®, bei 75% mit dem European Energy Award®Gold.

Folgende Handlungsfelder werden durch den eea® erschlossen:

- Entwicklungsplanung / Raumordnung,
- Kommunale Gebäude und Anlagen,
- Kommunikation / Kooperation,
- Ver- und Entsorgung,
- Mobilität,
- Interne Organisation.

Konkret sind mit der Durchführung des eea® für die Kommune die folgenden Vorteile verbunden:

- Die Einführung eines erprobten Verfahrens zur Strukturierung der Energiearbeit,
- Die öffentlichkeitswirksame Auszeichnung mit dem "European Energy Award®" bzw. dem European Energy Award®Gold,
- Die effektive Organisation der Energiearbeit durch ein kommunales Energie-Team,
- Die fachliche Unterstützung durch einen von Ihrer Kommune ausgewählten eea®-Energie-Experten,
- Die Nutzung eines umfassenden Katalogs mit effizienzsteigernden Maßnahmen (Maßnahmenkatalog) aus dem Energiebereich und weitere Werkzeuge,
- finanzielle Unterstützung (Förderung) durch das Land NRW bei der Durchführung des eea®.

Regionale Geschäftsstelle des European Energy Award® ist die EnergieAgentur.NRW. Sie ist Ansprechpartnerin in allen Fragen zum European Energy Award® und unterstützt die Kommunen bei der Durchführung:

Die Stadt Castrop-Rauxel hat mit der Zertifizierung durch den TÜV Rheinland am 19.12.2006 die Anforderungen für die Auszeichnung mit dem European Energy Award in Silber erfüllt. Die Verleihung der Urkunde erfolgte am 17. Oktober 2007 auf der Auszeichnungsveranstaltung in der Stadthalle am Forum in Castrop-Rauxel.

Zur Umsetzung des eea hat die Stadt Castrop-Rauxel mit Bescheid vom 30.09.2004 eine vierjährige Förderung (Festbetragsfinanzierung in Höhe von 22.700,00 €) erhalten, die zum 31.08.2008 ausläuft.

Nach Ablauf der ersten Förderphase mit einer externen Auditierung können zur Fortführung des Projekts für die nächsten drei Jahre weitere Fördermittel gewährt werden.

Die Verwaltung möchte daher zur Weiterführung des bisher erfolgreichen Projektes für den Zeitraum vom 01.09.2008 bis 31.08.2011 eine Folgeförderung beantragen.

Die förderfähigen Gesamtkosten belaufen sich auf insgesamt (brutto) **20.706,00 €**

und setzt sich aus folgenden Leistungen zusammen:

Jährlicher Programmbeitrag:

3 x 2.380,00 € **7.140,00 €**

Moderations- und Beratungsleistungen

1. Jahr 3.570,00 €, 2. Jahr 3.570,00 €, 3. Jahr 4998,00 € **12.138,00 €**

Durchführung des externen Audits und Zertifizierung **1.428,00 €**

Festbetragsförderung durch die Bezirksregierung Arnsberg **14.100,00 €**

Eigenanteil **6.606,00 €**

Der Eigenanteil ist über den Energiefonds haushaltsneutral bereitzustellen.

Anlage 1 – Finanzielle Auswirkungen –

Vorlage zum Tagesordnungspunkt

I. Gesamtkosten:

davon

	Vermögens-HH	Verwaltungs-HH
Gesamtkosten der Maßnahme:	€	20.726 €
- Einnahmen von Dritten:	€	20.726 €
= Städtischer Eigenanteil:	€	€

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA ☐ Haushaltsstelle:
NEIN ☒ Siehe Erläuterungen

Erläuterungen:

Keine Belastung des städtischen Haushaltes.

Bei Maßnahmen des Vermögens-HH:

- ☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat zu beschließende Dringlichkeitsliste aufzunehmen.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat beschlossene Dringlichkeitsliste zusätzlich aufzunehmen und zur Genehmigung bei der Aufsichtsbehörde anzumelden.

II. Folgekosten:

	einmalig	jährlich	bis 2012 (HSK-Planung)
Personalkosten	€	€	€
Sachkosten			€
Erlöse	€	€	€
Mindereinnahmen	€	€	€
Summe	€	€	€

Die Finanzierung der Folgekosten ist im Rahmen des Bereichs-Budgets

im laufenden Jahr

- ☐ gesichert
☐ nicht gesichert

im Finanzplanungszeitraum

- ☐ gesichert
☐ nicht gesichert

III. Es handelt sich um eine Maßnahme, die unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 81 GO NRW notwendig und unabweisbar ist.